

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 10.10.2024
Gericht: Amtsgericht Heilbronn
Betreff: Sonstiges
Unternehmen: AXG-Haustechnik GmbH

1 IN 248/24

|

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen d.

AXG-Haustechnik GmbH, Lenastraße 44, 74343 Sachsenheim, vertreten durch die Gesellschafter

■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■ und ■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■

Registergericht: Amtsgericht Stuttgart Registergericht Register-Nr.: HRB 785916

- Schuldnerin -

|

hat der Insolvenzverwalter am 09.10.2024 angezeigt, dass voraussichtlich Masseunzulänglichkeit vorliegt, § 208 Abs. 1 InsO. Dies bedeutet, dass aus der Insolvenzmasse zwar die Verfahrenskosten gedeckt sind, die Masse jedoch nicht ausreicht, um die bestehenden sonstigen Masseverbindlichkeiten bei Fälligkeit in voller Höhe zu erfüllen (§ 208 Abs. 1 InsO). Die Rechtsfolgen der Anzeige ergeben sich aus den §§ 208 bis 211 InsO.

Insbesondere sind nunmehr - nach den Verfahrenskosten - vorrangig diejenigen Masseverbindlichkeiten zu berichtigen, die nach der Anzeige begründet worden sind (§ 209 Abs. 1 Nr.2, Abs. 2 InsO). Außerdem ist seither jede Vollstreckung wegen einer vor der Anzeige begründeten Masseverbindlichkeit unzulässig (§ 210 InsO)

Amtsgericht Heilbronn - Insolvenzgericht - 10.10.2024